für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landesku

Ein wiedergefundenes Stadtbuch von St. Pölten

Von *Karl Gutkas*

Im Stadtarchiv St. Pölten befanden sich bisher nur zwei Bücher über den Geschäftsgang der Stadtverwaltung aus dem Mittelalter: ein *Stadtbuch* aus dem 15. Jahrhundert und ein *Urbar* aus dem Jahre 1459. Ein früheres *Urbar* aus dem Jahre 1420 ist im Wiener Hofkammerarchiv erhalten.

Ein weiteres Buch war bisher nur aus der Literatur bekannt. Über dieses berichtete im Jahre 1875 Adalbert Horawitz in den *Blättern des Vereines für Landeskunde von NÖ* unter dem Titel *Zur Geschichte des Zunftwesens in Niederösterreich* aus den hinterlassenen Forschungen des jung verstorbenen Juristen und Historikers Heinrich Friedrich Sailer, der im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien sowie in den Stadtarchiven St. Pölten und Wien gearbeitet hatte, die Ergebnisse seiner Studien aber nicht mehr veröffentlichen konnte.[1]) Sailer beschrieb das *St. Pöltner Geschefftsbuch aus dem 15. Jahrhundert* und stellte in einer Anmerkung fest:[2]) *Es befindet sich im Archive der Stadt St. Pölten und wurde mir mit anerkennenswerter Liberalität, für die ich meinen herzlichsten Dank sage, wie das Stadtbuch zur lehrreichen Benützung überlassen.* Dann nennt er einige wesentliche Inhalte dieses Buches – vor allem Testamente. In einem späteren Abschnitt seines Aufsatzes beschreibt er auch Eintragungen aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert. Während aber das oben genannte Stadtbuch im Stadtarchiv noch vorhanden ist[3]), galt das *Geschefftsbuch* seit den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts als verschwunden. Der Stadthistoriker August Herrmann kannte es in seinen Forschungen zur Geschichte der Stadt nicht

---

[1]) Adalbert Horawitz, Zur Geschichte des Zunftwesens in Niederösterreich. I. St. Pölten. Mitgetheilt aus dem Nachlasse Heinrich Friedrich Sailer's. In: Bll LKNÖ NF IX (1875) 18–23, 107–114, 200–204 u. 288–293 sowie Bll LKNÖ NF X (1876) 74–79, 218–221 u. 307–310; der Aufsatz Sailers wurde von Horawitz redigiert und um einige Zusätze erweitert. – Heinrich Friedrich Sailer wurde am 1. Juni 1837 als Sohn eines Bürgers in Wien geboren, studierte nach dem Besuch des Josefstädter Gymnasiums 1857 bis 1861 an der Universität Wien Jus, wo er am 30.7.1861 das *Absolutorium* erhielt; danach war er einige Zeit als unbesoldeter Advokaturs-Konzipient beschäftigt. Er wohnte in Wien VII., Sigmundgasse 10. Wegen einer Lungenkrankheit mußte er 1867 den Beruf aufgeben, lebte in der Folge als Privatgelehrter und inskribierte 1868/69 durch zwei Semester an der Philosophischen Fakultät. Am 13. August 1869 starb er im Alter von nur 32 Jahren in Weidling bei Klosterneuburg, wo er auch begraben wurde. – Siehe dazu Archiv der Universität Wien, Nationalien der Rechtswissenschaftlichen und Phil. Fakultät, *Absolutoria R 49.2* (1854–1863), Nr. 6318; für diese Mitteilung bin ich Herrn Univ.-Archivar Dr. Kurt Mühlberger zu Dank verpflichtet. – Biographische Daten zu Sailer finden sich sich auch bei Wurzbach XXVIII 72f.

[2]) Horawitz, Zunftwesen (1875) 21, Anm. 3.

[3]) Stadtarchiv St. Pölten [StASP], Hs. Nr. 1.

für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landesku
mehr und Karl Helleiner, der aus dem Bericht in den *Blättern* davon wußte, schreibt ausdrücklich, daß es seither verschollen sei.[4])
Im Sommer des Jahres 1991 wurde nun Frau Hofrat Dr. Silvia Petrin, die Direktorin des NÖ Landesarchivs, davon verständigt, daß ein Antiquar in *Ostrava* (Mährisch Ostrau; Tschechien) eine Handschrift kenne, die sich mit St. Pölten beschäftigte und auch von dort stamme. Obwohl er damals die Leitung des St. Pöltner Stadtarchivs bereits abgegeben hatte, vermittelte der Verfasser zunächst den Ankauf von Photokopien dieses Kodex', transkribierte diese und konnte nach längeren Verhandlungen Ende des Jahres 1992 den Ankauf des Originales durch das Stadtarchiv erreichen. Wie das Buch nach Mährisch Ostrau gekommen war, war bisher noch nicht in Erfahrung zu bringen. Angeblich fanden es die früheren Besitzer in einem ererbten, verwahrlosten Haus unter einem „Haufen alten Papiers" Auch der Fundort selbst ist nicht mehr feststellbar, sodaß nicht klar ist, ob es sich um ehemaligen Besitz ausgewiesener Deutscher handelt oder ob das Buch anders, etwa über familiäre Kontakte, nach *Ostrava* gelangte war. Vermutlich wurde es noch von Sailer aus dem St. Pöltener Archiv entlehnt und wegen dessen Krankheit und raschen Todes nicht mehr zurückgegeben. Im Stadtarchiv St. Pölten fand sich bisher kein Vermerk über eine Entlehnung oder über eine Rückforderung.
Der *Codex* besteht aus 67 Blättern im Format 30,5x21,5 cm; das Papier hat einen Ochsenkopf mit Kreuz als Wasserzeichen. Der ursprüngliche Einband aus Pergament ist erhalten und wurde vom Buchbinder am Rücken mit einem Lederstreifen verstärkt. Der Einband trägt auf der Außenseite die aus dem 15. Jahrhundert stammende Aufschrift *das geschefft puch.* Auf beiden Innenseiten befinden sich Beschriftungen. Auf der vorderen Innenseite des Umschlages ist, so wie beim Stadtbuch, verzeichnet, in welcher Reihenfolge die Zechen beim Fronleichnamsumzug teilnehmen sollen.[5]) Auf der rückwärtigen Innenseite findet man lediglich einige Worte, so den Beginn einer Urkunde *Wir Lasslaw von gotz gnaden.* Dann sind die Initiale *W* und die Worte *under* sowie *underschaid* mit Abstand von einigen Zentimetern geschrieben, so daß man annehmen muß, der Schreiber wollte eine Urkunde des Ladislaus Postumus eintragen, markierte dafür den Raum, kam aber nicht dazu, den Text zu schreiben. Auffallend ist auch, daß bei allen Blättern offenbar schon bei der Anlage des Buches ein Beschriftungsrah-

---

[4]) Mehrmals, zuletzt in: Karl Helleiner, Zur Geschichte der Kranken- und Armenpflege in St. Pölten. In: FS Allgemeines öffentliches Krankenhaus der Stadt St. Pölten in den Jahren 1895–1935 (1935) 7.

[5]) Die Aufzählung im Geschäftsbuch – in Klammer die Ergänzungen im Stadtbuch – lautet: *Vermerkcht die an gotsleichnamstag in aller zech gen sulln zu Santpolten* (... *wie die Zech nacheinander sulln gen an gotsleichnams tag*). *Am ersten der scherer zech* (*vnd Sleuffer*); *item darnach wolslacher; item darnach weber; item darnach smid* (*vnd klingensmid vnd Ir gesellen*); *item darnach messrer* (*vnd di gesellen*); *item darnach sneider; item darnach kursner vnd irher; item darnach peckchen knecht; item darnach pekchen; item darnach fleischhakcher; item darnach schuester; item darnach ledrer; item darnach zwelifpoten zech* (im Stadbuch gestrichen); *item darnach des heilig*(*en*) *geist zech* (*seint di pinter*); *item darnach unser frauen zech*; (*Item Dy Hueter zech; item Dy Klingensmidknecht zech.* Beides im Stadbuch gestrichen). Im Stadtbuch ist weiters oben eingefügt: *Item di hafner; item di hueter.* – Der Text der *Processions-Ordnung* des Stadtbuches ist bei Horawitz, Zunftwesen (1876) 310, abgedruckt.

für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landesku
men vorgezeichnet wurde, an den man sich auch hielt. Dieser Rahmen findet sich auch auf den unbeschriebenen Blättern.

Nun zum Inhalt des Bandes: Was den von Sailer–Horawitz zitierten und auch auf dem Umschlag anzutreffenden Titel betrifft, handelt es sich, bei Zugrundelegung des hauptsächlichen Inhaltes, tatsächlich um ein Buch mit Bürgertestamenten aus den Jahren 1438 bis 1460, doch ist der *Codex* im Jahre 1438 als Stadtbuch angelegt worden, in das neben anderen Betreffen auch die Testamente eingetragen werden sollten. Der einleitende Text lautet nämlich: *Vermerkcht das puch der stat zu Sandpolten, das durch ambtman, richter und rat und gemain gemacht ist worden, darumb das man der stat nucz und eir und alle ander nadürft der stat damit petracht, das da der stat zugehoret, auch welherlay handlung das ist. Geschehen am heiligen phingst abent anno ab incarnatione LC* [!] *tricesima octava.* Aus dieser einleitenden Überschrift und der zur gleichen Zeit erfolgten Einteilung des Buches in mehrere durch weitere Überschriften ausgewiesene Unterabschnitte ergibt sich, daß man in dieses nicht nur Testamente, sondern auch andere amtliche Handlungen der Stadt eintragen wollte. Tatsächlich betreffen die beiden weiteren Eintragungen auf dieser ersten Seite die Übergabe einer Schleifwerkstätte in der *Peter Reut* an den Schleifer *Mathes Messrer* am 11. November des Jahres 1438 sowie die Verleihung einer Schleifstatt in der *Neydau* für zehn Jahre an Frau Dorothea, *Mathens des Messrer* Tochter zu St. Pölten, um den jährlichen Zins von zwei Talenten.[6]) *Fol* 1[b] ist leer, *fol* 2[a] beginnt mit einem Testament aus dem Jahre 1449. Man hatte offenbar die ursprüngliche Absicht, auf diesen Seiten alle Vergaben von städtischem Besitz einzutragen. Möglicherweise gab es nur wenige derartige Fälle, oder man verzichtete künftig darauf, diese kurzfristigen Amtshandlungen in das Stadtbuch einzutragen. Der freie Raum wurde genutzt, um dem überquellenden Bedarf an Testamentseintragungen entsprechen zu können.

Das gilt auch für die beiden nächsten Abschnitte. *Fol* 10[a] enthält nämlich nur die Überschrift *Darnach der ausstand des steur ains ygleichen jars* und keinerlei sonstige Eintragung. Erst auf dem nächsten Blatt findet sich wieder ein Testament aus dem Jahre 1450; alle übrigen Seiten dieses Abschnittes blieben unbeschrieben.

Ähnlich beginnt mit *fol* 14[a] der dritte Abschnitt: *Darnach wem der stat gut bevalhen wirt innen zenemen, es sein steur phening, armlist, gürtln, chächer, kraken, pheill, puchsen, drischln, pulver, statbrieff, oder wer das inn hat, das ders*[*elb*] *mit namen indem puch geschriben sal steen.* Diese Seite blieb ansonsten leer, auf der Rückseite des Blattes findet man ein Testament aus dem Jahre 1457; das nächste Blatt, das eine Beschriftung aufwies, wurde vor der Foliierung herausgeschnitten. Dann folgen bis *fol* 20[b] wieder Testamente ab dem Jahre 1445.

Erst auf *fol* 21[a] finden wir die nächste Überschrift aus dem Jahre 1438: *Darnach was man geschefft tuet oder wie man die tuet in der stat.* Hier sollten die Testamente der Bürger eingetragen werden; das erste ist tatsächlich mit 2. Mai 1438 datiert, war also zur Zeit der Anlage des Buches schon gemacht. Dann folgen weitere Testamente bis 1445. Als dieser Teil wegen der vielen Testamentsfälle vollgeschrieben war, füllte man den noch freien Platz anderer Kapitel.

---

[6]) Die *Neydau* wird 1367 zweimal in den Passauer Urbaren genannt – Maidhof, Passauer Urbare I (1933) 731 u. 773; die Namen *Peterreut* und *Neureut* sind nicht belegt. Alle drei Namen sind nicht zu lokalisieren.

für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landesku
Denn auf *fol* 35ª beginnt ein neuer Abschnitt: *Auch vermerkcht wer der stat zegelten beleibt.* Dieses Verzeichnis der Schuldner ist aber wieder recht dürftig und reicht nur bis *fol* 36ª. Die nächste Kapitelüberschrift folgt auf *fol* 48ª und lautet: *Wer ye die siechen var dem tar innen hat.*[7]) Auf dieser Seite finden sich Angaben über die Sondersiechen (Leprosen), dann beginnen neuerlich spätere Testamente.
Auf *fol* 52ª befindet sich die Überschrift: *Wem aus dem rat bevalhen wirt, waissen inne zehaben und davan jerleichen wider raittung zethuen.* Wie schon bei den oben angeführten Fällen kommen nun einige Waisenrechnungen vor, dann folgen jedoch wieder Testamente.
Ursprünglich war das Buch also in sieben Abschnitte geteilt, die den wichtigsten Bereichen der Verwaltung entsprachen: Vergabe von Besitz, Einhebung von Abgaben, Verwaltung der städtischen zur Verteidigung bestimmten Mobilien und Privilegien, Beurkundung von Testamenten, Schuldbriefe, Verwaltung des Leprosenhauses vor der Stadt und Verwaltung des Waisenvermögens. Doch schon nach wenigen Jahren gab man diese Kapitelgliederung auf. Offenbar nahm die Fülle der Testamente überhand, während es in den anderen Bereichen so wenige eintragungswürdige Geschäftsfälle gab, daß man auf die ursprüngliche Einteilung verzichtete und nur mehr Testamente und Weisungen eintrug. Aus dem „Stadtbuch" wurde ein „Geschäftsbuch"
Es wurde aber längere Zeit hindurch *Stadtbuch* genannt, wie die ständig wiederkehrende Formel bei den Testamenteintragungen beweist. Offenbar war es um die Mitte des 15. Jahrhunderts üblich geworden, mehrere Bücher anzulegen, um die Grundlagen der Stadtverfassung aufzeichnen und den Geschäftsgang der Verwaltung übersichtlich festzuhalten zu können. So legte man zusätzlich ein weiteres Stadtbuch an, in dem ursprünglich die Urkunden und Texte mit verfassungsrechtlichen Inhalten, die der Stadt und den Zechen bedeutsam erschienen, festgehalten wurden: das noch erhaltene und so bezeichnete Stadtbuch.[8]) Dieses Buch ist ebenfalls ein Papierkodex im Format 30,5x21,5 cm, besteht aus 137 Blättern und besitzt einen Umschlag aus der gleichen Pergamentsorte wie das Geschäftsbuch. Auch der Rücken ist in der gleichen Art mit einem Lederstreifen verstärkt; derselbe Buchbinder bearbeitete eindeutig beide Bücher. Das Papier stammt aber nach dem Wasserzeichen, einer Glocke, aus einer anderen Produktion.[9])

---

[7]) Das Leprosenhaus befand sich an der Stelle des späteren Siechenhauses vor dem Wilhelmsburgertor am jetzigen Europaplatz und ist bereits am Beginn des 14. Jahrhunderts genannt; die Kapelle wurde 1420 gestiftet.– Dazu Helleiner, FS Krankenhaus (1935).
[8]) Beschrieben von Gustav Winter, Beiträge zur niederösterreichischen Rechts- und Verwaltungsgeschichte. In: Bll LKNÖ NF XVII (1883) 411–417. – August Herrmann, Geschichte der lf. Stadt St. Pölten I (1917), zitiert es wohl immer wieder, bietet jedoch keine zusammenhängende Beschreibung. – Im *Stadtbuch* werden noch zwei weitere Bücher der Stadtverwaltung erwähnt, von denen aber weiter nichts bekannt ist: Ein *Satzbuch* scheint auf *fol* 32ª auf, ein *Weisbuch* auf *fol* 38ᵇ für das Jahr 1485. Im *Geschäftsbuch* sind bereits eine Reihe von Eintragungen über Herkunft und Verwandtschaft verschiedener Personen zu finden.
[9]) Nach Karl Helleiner, Die Anfänge der Papiererzeugung im Viertel ob dem Wienerwald. In: Jb LKNÖ NF 25 (1932) 194, bestand im Jahre 1469 eine *Hadernmühle* eines *Nemptschi* an der Traisen, doch ist über deren Papierproduktion nichts bekannt. Ein *Jorg Nemtschy* war im Jahre 1451 Zeuge in einem Testament (Geschäftsbuch *fol* 40ª). – Die beiden Wasserzeichen sind bei Charles-Moise Briquet, *Les filigranes. Dictionnaire histo-*

für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landesku

Der *Codex* wurde wohl im Laufe des 19. Jahrhunderts – sicher vor 1883 – durch Wassereinwirkung beträchtlich beschädigt. Die oberen Teile der Blätter sind durch einen die ganze Breite einnehmenden Feuchtigkeitsfleck, der durch die ganze Handschrift geht, stark beeinträchtigt. Gustav Winter hatte vor 1883 größte Mühe, manche Stellen zu lesen und glaubte, daß die Blätter *10* bis *14* chemisch so schlecht behandelt worden waren, daß vieles unleserlich gemacht worden war. Auf der Außenseite des Umschlages schrieb die nämliche Hand wie beim Geschäftsbuch *Der stat puoch zu Sandpolten*; weitere Schriftzeichen sind ebenfalls unleserlich geworden. Auf der vorderen Innenseite des Umschlages findet man von gleicher Hand und in gleicher Art wie beim Geschäftsbuch die Reihenfolge der Zechen bei der Fronleichnamsprozession, doch wurde die Liste von einer späteren Hand des 15. Jahrhunderts ergänzt und verändert.[10]) Auf der rückwärtigen Innenseite findet man eine weitläufige Eintragung aus dem Jahre 1494, derzufolge Amtmann, Richter, Rat und einige Genannte auf der Grundlage der Weizenpreise die Preise für Semmeln und anderes Gebäck festlegten.

Die Blätter des Bandes wurden nur bis *fol* 43 im 15. Jahrhundert durchnumeriert, eine Rastereinteilung für eine zweispaltige Beschriftung haben nur vier Blätter. In dieser Art wurde das erste Stück, das Banntaiding, eingeschrieben. Während die Anlage des Geschäftsbuches datiert ist, fehlen beim Stadtbuch derartige Angaben. Wir müssen daher versuchen, Indizien für die mögliche Entstehungszeit zu sammeln. Die datierten Eintragungen beginnen erst 1457, zeitlich ältere Stükke wurden eindeutig früher, der Schriftart nach aber doch erst im 15. Jahrhundert, eingeschrieben. Das Buch wurde bis in das erste Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts für Eintragungen benützt, doch erfolgten diese recht unsystematisch, weder chronologisch noch sachlich gegliedert. In freie Räume wurden immer wieder Geschäftsfälle späterer Zeit eingeschrieben.

Inhaltlich ist dieses Stadtbuch aber völlig anders als das „Geschäftsbuch" konzipiert, denn in dieses wurden anfangs Urkunden oder Texte eingetragen, die entweder die gesamte Bürgerschaft oder Teile von ihr betrafen. Die Textseiten beginnen mit: *Hye ist zemerkchen, waz man im pantayding melden schol etc. etc.* Zweispaltig von einer Hand aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschrieben, folgt dann der Text des Banntaidings der Stadt.[11]) In diesem gibt es indirekte Hinweise auf die Entstehungzeit des Textes. So wird in *Artikel 14* den Fleischhauern aufgetragen, auf dem Viehmarkt zu schlachten. Im Text ist das Wort „Viehmarkt" gestrichen und dafür an die Seite das Wort *slagpruck* gesetzt. Nach dem Urbar von 1420 zinsten die Fleischhauer vom Viehmarkt im Marktviertel, nach dem von 1459 von diesem und einer *slachstat, die sy erkauft habennt von Niclasn Weisenn von Viechoff.* Sollte dies richtig sein, wäre das Stadtbuch jedenfalls nach 1420 und vor 1459 angelegt worden. Auch *Artikel 63* könnte einen

---

rique des marques du papier des leur apparition vers 1282 jusquen 1600 ([2]1923), zu finden, so in Band 4, Nr. 14.514–14.519, der Ochsenkopf mit Kreuz – 1. Hälfte des 15. Jhdts.; Zürich, Brünn, Augsburg, Wien u. Kanzlei Kaiser Sigismunds. Das im Stadtbuch vorgefundene Wasserzeichen (Glocke; Nr. 3.978–3.995) ist nur in der 1. Hälfte des 14. Jhdts., vorwiegend in der Lombardei, belegt. Bei Georg Eineder, *The ancient paper mills of the former Austro Hungarian empire and their watermarkes* (Hilversum 1960) Nr. 1379, findet sich ein ähnliches Ochsenkopf-Wasserzeichen einer Papiermühle der Lombardei aus dem Jahre 1475.

[10]) Siehe Anm. 5.

[11]) NÖW III 282–286; Herrmann, Geschichte St. Pölten I 78–90.

für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landesku
Hinweis geben, weil dort von *ambtman oder schreiber meins herren von Passaw ambt* die Rede ist. Der Text muß also vor dem Verkauf der Stadt durch den Bischof von Passau an Reinprecht IV. von Wallsee im Jahre 1435 in dieser Form niedergelegt worden sein. Es ist unwahrscheinlich, daß er erst nach dem vollständigen Rückkauf im Jahre 1462 eingetragen worden ist.
In diesem Abschnitt ist ferner auf *fol* 4ª der Eid eingetragen, den die Bürger dem Bischof Ulrich von Passau und Reinprecht V. von Wallsee zwischen April 1461, dem Datum des Rückkaufes der Hälfte der Stadt durch Bischof Ulrich, und Februar 1462, dem Ende der Wallseeischen Herrschaft, zu leisten hatten. Dann folgt noch auf der gleichen Seite *fol* 4ª die Schwurformel des Stadtrichters gegenüber dem Bischof von Passau[12]), allerdings von einer anderen Hand der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts geschrieben. Auf *fol* 4ᵇ findet man einen Beschluß des Rates und der übrigens erstmals erwähnten 24 Genannten, daß jeder Stadtrichter von der Weihnachtssteuer befreit sein solle, die anderen Abgaben aber bezahlen müsse. Die Datierung dieses Beschlusses ist durch den Wasserschaden unleserlich geworden; er stammt aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Datiert hingegen ist der auf *fol* 5ª zu findende Reversalbrief der Stadt gegenüber König Maximilian I. vom 12. März 1506 – eine der zeitlich letzten Eintragungen.[13])
Nach vier leeren Blättern folgt auf *fol* 10ª bis 14ª: *Das ist der* [*stat recht*].[14]) Nun folgt das von Bischof Albrecht von Passau am 9. September 1338 St. Pölten verliehene Stadtrecht.[15]) Dieses wurde von der gleichen Hand nachgetragen, die auch das Weistum einschrieb. Allerdings fehlt jeder Hinweis auf die Bestätigung dieses Stadtrechtes durch Bischof Leonhard Laiminger am 20. Juni 1430. Ein solches Vorgehen ist unüblich, denn die Bestätigung bedeutete die Anerkennung des Stadtrechtes durch den letzten Stadtherrn. Demnach kann man annehmen, daß auch dies ein Hinweis auf die Datierung des Stadtbuches ist. Es dürfte also vor dem 20. Juni 1430 angelegt worden und damit um einige Jahre älter sein als das Geschäftsbuch. Es war vielleicht als dessen erster Teil gedacht und sollte obrigkeitliche Satzungen und Privilegien enthalten, die für die gesamte Gemeinde von Bedeutung waren, wie es das Stadtrecht und das Weistum waren.
Zu den Grundrechten der Stadt gehörte auch das Übereinkommen zwischen dem Bischof von Passau und dem Propst des Chorherrenstiftes über die Aufteilung des Stadtbereiches aus dem Jahr 1365. Die Urkunde Bischof Albrechts III. vom

---

[12]) Karl Gutkas, St. Pölten und die Herren von Wallsee. In: Kulturberichte aus NÖ (3/1954) 17f. – Volker Lutz, Stadt und Herrschaft St. Pölten = Veröffentlichungen des Kulturamtes St. Pölten 6 (1978) 5ff. – Die Schwurformel der Bürger ist gedruckt bei Herrmann, Geschichte St. Pölten I 97f; der Schwur des Stadtrichters liegt gedruckt vor in AÖG VI 413.
[13]) StASP, Originalurkunde; Maximilian hatte am Tage zuvor der Stadt jene 40 Pfund Gerichtsgeld, das sie jährlich an die Kammer zu zahlen hatte, bis auf Widerruf zur Besserung der Stadtmauern, Türme und Gräben erlassen.
[14]) Wegen des Wasserschadens nur teilweise lesbar.
[15]) Abdruck bei Herrmann, Geschichte St. Pölten I 42–60, u. Gustav Winter, Beiträge zur nö Rechts- und Verwaltungsgeschichte. In: Bll LKNÖ NF XVII (1883) 460–490. – Die Überlieferung im Stadtbuch ist die einzige erhaltene Fassung dieses Stadtrechtes, das von dem der Stadt Passau von 1299 übernommen wurde; vgl. Adam Maidhof, Das Passauer Stadtrecht (1927). Es ist möglich, daß die Originalurkunde beim Stadtbrand von 1474 vernichtet wurde.

für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landesku

1. April 1365, in der die künftigen Rechte des Chorherrenstiftes in der Stadt festgelegt wurden, ist auf *fol* 15ᵃ bis 16ᵃ zu finden.[16]) Eine wichtige Urkunde für die Stadt ist auch die von *fol* 17ᵃ bis 18ᵃ eingetragene vom 12. November 1398, in der Ulrich von Wallsee gegen Abtretung der Festungen Ebelsberg und Riedegg vom Bischof von Passau die Stadt St. Pölten mit allen Nutznießungen für 29 Jahre zugesprochen erhielt. Der Bischof behielt sich jedoch die Kirchen- und Mannslehen, den Bann in der Stadt bei Einsetzung des jeweiligen Richters sowie das Kramnesthaus in der Stadt vor.[17]) Natürlich ist auch diese Urkunde von einer Hand des 15. Jahrhunderts nachgetragen worden, von derselben, die auch das Stadtrecht schrieb. Dies gilt auch für die auf den Seiten 19ᵃ und 19ᵇ zu findende Urkunde Bischof Albrechts II. vom 20. Dezember 1337 für die Bäcker von St. Pölten.[18])

Damit ist jener Teil des Stadtbuches, der die wichtigsten Urkunden enthält, abgeschlossen. Auf *fol* 22ᵃ folgt unter dem Titel *Wie mit der vronwag gehandelt werden sol* ein weiterer Abschnitt.

Die dann nachstehenden öffentlich-rechtlichen Eintragungen beziehen sich nur mehr auf die Zünfte: Für die Bäcker urkundet Bischof Ulrich von Passau im Jahre 1473 zweimal: am 23. Juli für die Semmelbäcker und am 13. Dezember für die Zeche, deren Privileg von Bischof Albrecht II. von 1337 und Bischof Leonhard (nicht erhalten) er bestätigt.[19]) Mit den Bäckern beschäftigt sich dann noch ein *Bäcker und Bäckerknecht spruch und berichtung* vom 13. März 1499 auf *fol* 127ᵃ,ᵇ.[20]) Weiters finden sich dort noch das Privileg der Lederer vom 13. Dezember 1463[21]), die Binderordnung vom 7. Dezember 1459[22]), die Hafnerordnung vom 9. Mai 1516[23]) und die Ordnung der Leinenweber vom 16. Juli 1501.[24]) Drei weitere Handwerksordnungen auf späteren Seiten, die der Hutmacher vom 14. Juni 1471 auf *fol* 132ᵃ bis 133ᵃ[25]), der Klingenschmiede vom 18. Mai 1459 auf

---

[16]) Gustav Winter, Urkundliche Beiträge zur Rechtsgeschichte ober- und niederösterr. Städte, Märkte und Dörfer (1877) 85, Nr. 8; auszugsweise auch bei Herrmann, Geschichte 72.

[17]) Abgedruckt in AÖG VI 411; auf spätere Veränderungen der Besitzverhältnisse wird aber nicht hingewiesen.

[18]) Abdruck bei Horawitz, Zunftwesen (1876) 200, u. Gustav Otruba, Berufsstruktur und Berufslaufbahn vor der industriellen Revolution = Der nö Arbeiter 4/2 (1952).

[19]) *Stadtbuch fol* 29ᵇ bzw. 28ᵃ–29ᵃ; gedruckt bei Horawitz, Zunftwesen (1875) 203 bzw. 201. – Auf die Bäcker bezieht sich auch die Eintragung auf der rückwärtigen Innenseite des Stadtbuches vom 10. Juni 1496; siehe Herrmann, Geschichte 168, u. Horawitz, Zunftwesen (1875) 204.

[20]) *Stadtbuch* 127ᵃ,ᵇ; gedruckt bei Horawitz, Zunftwesen (1875) 291, u. Otruba, Berufsstruktur 2, Nr. 2.

[21]) *Stadtbuch* 41ᵇ–42ᵇ; gedruckt bei Horawitz, Zunftwesen (1876) 76ff.

[22]) *Stadtbuch fol* 43ᵃ,ᵇ; gedruckt bei Horawitz, Zunftwesen (1876) 76, u. Otruba, Berufsstruktur 41, Nr. 10.

[23]) *Stadtbuch fol* 123ᵃ–124ᵃ; gedruckt bei Horawitz, Zunftwesen (1876) 309, u. Otruba, Berufsstruktur 88, Nr. 23.

[24]) *Stadtbuch fol* 130ᵇ–131ᵇ; gedruckt bei Horawitz, Zunftwesen (1876) 220f, u. Otruba, Berufsstruktur 308ff, Nr. 80.

[25]) *Stadtbuch fol* 132ᵃ–133ᵃ; gedruckt bei Horawitz, Zunftwesen (1876) 78, u. Otruba, Berufsstruktur 110f, Nr. 29.

für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landesku
fol 134[a,b][26]) und der Schneider vom 26. Mai 1458 auf *fol* 136[a] bis 137[b][27]) dürften später nachgetragen worden sein. Die Schleiferordnung vom 20. Februar 1494 ist im Stadtbuch nicht enthalten. Alle weiteren Eintragungen privatrechtlicher Art sind im ersten Teil auf *fol* 20[a] bis 28[a] – zwischen 1466 und 1477 – und auf *fol* 30[a] bis 40[a] – von 1475 bis 1498 – eingetragen worden.

Nach diesen formellen Beschreibungen müssen wir fragen, welchen Quellenwert diese beiden Bücher, insbesondere das „Geschäftsbuch", besitzen. Wie aus einer Notiz im Stadtbuch hervorgeht, verbrannten am 29. Juni 1474 beim *St. Peters wint* auch Urkunden der Stadt.[28]) Dies mag der Grund sein, daß etwa das wichtige Stadtrecht von 1338 nicht im Original, sondern nur als Abschrift in diesem Buch erhalten ist. Gleiches gilt auch für mittelalterliche Zunftordnungen und andere öffentlich-rechtliche Aufzeichungen wie etwa das Übereinkommen mit den Herren von Wallsee. Erhalten geblieben sind nur die Stadtrechtsbestätigung von 1430 und die Verleihung des Jahrmarktes durch König Friedrich IV. vom 12. August 1451.
Fast ebenso wichtig für die Erforschung der inneren Struktur der spätmittelalterlichen Stadt sind die privatrechtlichen Aufzeichnungen, insbesondere die Bürgertestamente im „Geschäftsbuch", weil daraus eine Fülle von Amtsträgern wie Amtmänner, Richter und Geschworene, Bürger oder die Pfarrer und einige andere Geistliche mit Namen bekannt werden. So kann das bisher bekannte Verzeichnis der städtischen Funktionäre ergänzt werden.[29])
Dazu ein Beispiel: In den Jahren ab 1438 war *Michel Ursperger* Amtmann oder Hauptmann der Herren von Wallsee. Am 3. April 1451 machte er zugunsten seiner zweiten Frau *Magdalena*, Schwester des Wiener Bürgers *Andre Gaindorffer*, sein Testament.[30]) Aus diesem ist ersichtlich, daß er offensichtlich aus der Gegend Mödling-Perchtoldsdorf stammte, da er zum Bau der Othmarskirche in Mödling fünf Talente stiftete und die gleiche Summe dem Spital zu Perchtoldsdorf verschrieb. Er besaß auch Weingärten in Perchtoldsdorf, Brunn, Gumpoldskirchen und Enzersdorf, einen Hof zu Brunn, ein Anwesen in Perchtoldsdorf sowie Besitz und Lehen in St. Pölten. Von seiner ersten Frau *Kathrey* hatte er eine Tochter *Magdalena*, der er 80 *lb d* als mütterliches Erbteil beim Rat von St. Pölten hinterlegte; mit seiner zweiten Frau hatte er zwei weitere, noch unmündige Kinder. Er starb vor dem 12. Februar 1455.[31]) Im April 1458 und neuerlich 1459 erscheint

---

[26]) *Stadtbuch fol* 134[a,b]; gedruckt bei Horawitz, Zunftwesen (1875) 74f, u. Otruba, Berufsstruktur 209ff, Nr. 572.
[27]) *Stadtbuch fol* 136[a]–137[b]; gedruckt bei Horawitz, Zunftwesen (1875) 288, u. Otruba, Berufsstruktur 224ff, Nr. 60.
[28]) Der *St. Peters wint*, die Feuersbrunst vom 29. Juni 1474, ist am besten beschrieben bei Raimund Duellius, *Monumenta Sand-Hippolytana. Miscellaneorum que ex codicibus mss. collegit.* Bd. II (1724) 118f.
[29]) Herrmann, Geschichte 126; etwas verbessert ist das Verzeichnis bei Volker Lutz, Stadt und Herrschaft (wie Anm. 12) 22ff, u. ders., St. Pöltner Stadtrichter und Bürger im 15. Jhdt. In: Mitteilungsblatt des Kulturamtes St. Pölten (7/1967) 27. – Dazu auch Edwin Flatschart, Geschichte der Stadt St. Pölten 1367–1494 (Phil. Hausarbeit ungedr. Univ. Wien 1977) 109ff.
[30]) *Geschäftsbuch fol* 43[a]; das Testament seiner ersten Frau *Kathrey* stammt aus dem Jahre 1443.
[31]) StASP, Urkunde 12.2.1455.

für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landesku

ein *Hanns Holczhauser* als Amtmann in St. Pölten[32]). Im Jahre 1445 wird auch ein *Andre Tobler* als Amtmann des Chorherrenstiftes, 1460 ein *Hensel amptman pey dem closter zu Sand Polten* genannt.[33]).

Stadtrichter waren in den Jahren 1441 bis 1443, neuerlich 1449/50, auch noch 1451, im Dezember 1454 sowie im Mai 1457 der Fleischhauer *Ulreich Mandl*, im Jänner 1445 *Peter Schutter*, 1446, 1447 und 1449 *Mert Neuburger*, im Juli 1450 und 1451 *Stefan Pekch*, am 26. November 1451 und 1452 *Steffan Khueffinger* und im August 1457 *Hans Rosenauer*. Am 21. April 1458 wird *Niclas Daum*, der vorher oftmals als Ratsmitglied aufscheint, *gesaczter richter* genannt.[34]) Auch sind zahlreiche Ratsmitglieder verzeichnet. Als Pfarrer werden genannt: 1445 *Andre*, im Jänner 1446 und wiederum 1449 sowie *Jörg* 1452 und 1453. Es gab damals drei Geistliche in der Pfarre.[35])

Auch die Hinweise auf größere Wallfahrten nach Mariazell und St. Wolfgang, auf eine Romfahrt und eine Aachenfahrt sind bedeutsam. Zu lokalisierende Häuser sind für die Detailforschung als Ergänzung zu den bekannten Quellen, etwa den Urbaren aus den Jahren 1420 und 1459, interessant. Überdies finden sich Namen von Zuwanderern unter den Ratsmitgliedern: *Scheibbser*, *Welser*, *Neunburger*, *von Prag* und *Freisinger*. Relativ häufig sind Nachrichten über Abstammung und Verwandtschaft einfacher Leute in den Zeugenaussagen, insbesonders jene von Menschen aus dem Umland der Stadt, die offenbar Wert darauf legten, dies im Stadtbuch von St. Pölten dokumentiert zu wissen.

Einige Hinweise beziehen sich auf die Existenz des „Sondersiechen-"(Leprosen-)hauses vor dem Wilhelmsburgertor. Unter dem 12. April 1451 ist auch das Testament einer *Margret sundersiechin* eingetragen, in dem sie dem Siechenhof 4 *tal* vermacht, den Herren in die Bruderschaft 1 *tal* und der Frauenzeche 2 *tal*. Dieses Siechenhaus erhielt auch 1454 eine Zuwendung.[36]) Genannt werden in diesem Jahr auch die Sondersiechen zu *St. Anthoni* in Krems.[37]) Das neue Bürgerspital in der Wienerstraße wurde im Jahre 1454 erstmals mehrere Male in Testamenten bedacht; im Februar 1454 befand es sich noch im Bau. Im Jänner 1445 wird das *neu pilgram hauß zu Sandpolten* erwähnt, aber auch von den *armen leuten im alt spital* ist die Rede.[38]) Im Jahre 1459 werden das neue und das alte Spital gleichmäßig beteilt.

---

[32]) *Geschäftsbuch fol* 57^b, 59^b u. 60^a; auf *fol* 57^b wird 1458 auch ein Ungelter zu St. Pölten namens *Jorg der Sundel* erwähnt.

[33]) Geschäftsbuch *fol* 53^b: Andre Tobler; *fol* 55^a Hensel.

[34]) Herrmann, Geschichte 126, u. Flatschart, Geschichte St. Pölten 110, nennen in dieser Periode nur den Stadtrichter *Mert Neuburger* für 1447; weitere Richter findet man im *Geschäftsbuch fol* 23^a (11.8.1441), *fol* 31^a (2.11.1444), *fol* 52^b (27.1.1445), *fol* 30^b (17.9.1445), *fol* 17^a (22.8.1446, 28.8.1446, 3.1.1449), *fol* 39^b (17.5.1448), *fol* 39^b (30.5.1449), *fol* 18^a (1.6.1450, drei Fälle), *fol* 19^b (25.7.1450), *fol* 20^b (25.9.1450), *fol* 42^b (11.6.1451), *fol* 45^a (26.11.1451), *fol* 45^b (26.5.1452), *fol* 50^a (1454), *fol* 19^a (28.3.1455), *fol* 14^b (8.4.1457) u. *fol* 55^a (5.12.1460).

[35]) *Geschäftsbuch fol* 22^b, 33^b, 34^b, 39^a u. 49^b; *fol* 26^a, drei Geistliche; *fol* 11^a, *Mathes der laypriester*.

[36]) Helleiner, FS Krankenhaus 10, hat alle Nachrichten über dieses Sondersiechenhaus gesammelt.

[37]) *Geschäftsbuch fol* 51^a. – Die Antonikirche mit einem ursprünglich nur für Leprose bestimmten Hospital bestand seit 1310/14 zwischen Krems und Weinzierl; cfr. Städtebuch IV/2 164.

[38]) *Geschäftsbuch fol* 51^a u. 53^b; Helleiner, FS Krankenhaus 7, nimmt an, daß um 1440 das neue Spital durch die Bürgerschaft errichtet wurde.

für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landesku

Auch über die Gründung und den Bau des Franziskanerklosters wird die Quellenlage eindeutig verbessert. Während bisher das Gründungsjahr unklar war, können wir nun die Existenz bereits für den März 1455 festlegen. Damals erhielten die *Wernhardiner* 5 *tal* zum Bau des Klosters; im September 1455 erhielten sie 14 *tal*, im März 1460 wurden ihnen zum Bau ihres Klosters 5 *tal*, im Oktober 1460 zum gleichen Zweck ein Garten vor dem Kremser Tor und im Dezember 1460 ein Kelch im Wert von vier Talenten gewidmet.[39]) Auch der als Wohltäter des Klosters bekannte *Hans Pibersneider*, der im Alter von achtzig Jahren in den Konvent eintrat und seinen ganzen Besitz dem Kloster widmete, ist als Ratsmitglied von 1444 bis 1456 bezeugt und war als Bürger noch am 19. November 1460 Zeuge einer Testamentserrichtung, in der auch die Franziskaner bedacht wurden. Im Jahre 1455 wird er *Hans Piber, der sneider*, genannt.[40]) *Hans Pebringer*, von dem die Franziskaner das im Westen an die Maximiliankapelle anschließende Haus erhielten, war im Jahre 1450 Ratsmitglied.[41]).

Wie das Franziskanerkloster wurde auch *unser lieben frauen pharrkirchen* beteilt; so etwa 1460 mit einem großen silbernen Kreuz. Zum Heilig-Kreuz-Altar der Pfarrkirche sollte die Frauenzeche einen ewigen Jahrtag vom Erlös eines zu verkaufenden Ackers als Stiftung der *Kathrey*, der ersten Gattin des Amtmannes *Michel Ursperger*, bezahlen.[42]) Kustorei und Bibliothek – *Librey* – des Augustiner-Chorherrenstiftes und auch dieses Kloster selbst wurden im Jahre 1443 bedacht[43]); auch die Bautätigkeit in der Pfarrkirche in den Jahren 1442/43 wird erwähnt.[44])

Örtlichkeiten in der Stadt, etwa das *Kremsertor*, das *Wilhelmsburgertor*, der *Milch-* und der *Wollmarkt*, der *Kohlbühel*, die *Kremsergasse* und das *Klosterviertel*, oder im Umland, etwa der *Lausgraben*, die *Erlenwiese*, das *Steinfeld* oder die *Frauenkirche vor dem Tor*, werden ebenfalls genannt. Besonders interessant ist, daß um die Mitte des 15. Jahrhunderts am *Gries vor der Stadt* – dem Bereich des jetzigen *City Centers* und der umliegenden Häuserblöcke – mindestens sechs Häuser standen. Zu erwähnen wären auch die *Reißmühle* und eine Schleifstätte im *Unteren Brühl* östlich der Traisen.

---

[39]) *Geschäftsbuch fol* 61[a,b], 62[a], 63[b] u. 64[b]. – Augustin Sonnleitner, Das Franziskanerkloster zu St. Pölten von seinen Anfängen bis zu seiner Verlegung von der Wiener Straße zum Rathausplatz im Jahre 1784 (Kath.-theol. Diplomarbeit Univ. Wien 1981) 30, meint noch, daß die Niederlassung im Jahre 1458 etabliert worden wäre. Nun allerdings scheint doch sicher, daß die Gründung bereits 1454, als *Johannes Capistran* auch in Krems weilte, erfolgt sein muß. Den Namen *Bernhardiner* erhielten sie nach dem hl. Bernhardin von Siena (1380–1444), dessen Heiligsprechung am 24.5.1450 erfolgt war und der meist als barfüßiger Franziskaner dargestellt wird.

[40]) Bei P. Herzog, *Cosmographia Austriaco-Franciscana*, Band I (Köln 1740) 333, werden ihm einige Zeilen gewidmet.

[41]) Zu *Pebringer* siehe Sonnleitner, Franziskanerkloster 34f; seine Meinung, dieser sei mit *Pibersneider* identisch, ist unrichtig. – Siehe auch Volker Lutz, Die ehemaligen bürgerlichen Häuser auf dem Areal des Franziskanerklosters. In: Mitteilungsblatt des Kulturamtes St. Pölten (14/1965) 22f.

[42]) *Geschäftsbuch fol* 26[a].

[43]) *Geschäftsbuch fol* 51[b].

[44]) *Geschäftsbuch fol* 25[a] u. 26[a], zum Bau an der Pfarrkirche; *fol* 47[a], 1452 Stiftung einer großen Glocke.

für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landesku

Auf konkrete Ereignisse wird selten Bezug genommen. Ein Beispiel wäre etwa 1456, als *Erhart Hofsteter von Zelking* sein Testament vor seiner *raiß wider die Turkhen* machte.[45]) Persönlichen Besitz wie Kleidung, Schmuck und Wertgegenstände findet man in den Testamenten immer wieder. Das *Stadtbuch* ist hier viel karger und macht kaum derartige Angaben.

Zusammenfassend dürfen wir feststellen: Amtmann, Richter und Rat der Stadt St. Pölten legten zwischen 1420 und 1430 ein *Stadtbuch* zur Eintragung von öffentlich-rechtlichen Urkunden und Privilegien und im Jahre 1438 ein zweites für die Belange der Stadtverwaltung an. Beide Bücher wurden durch einige Jahrzehnte nebeneinander geführt, seit etwa 1457 wurden auch im älteren *Stadtbuch* privatrechtliche Gegenstände vermerkt, während das zweite Buch, das man unterdessen *Geschäftsbuch* nannte, weil es nur mehr für Testamente und Weisungen diente, ab 1460 nicht mehr benützt wurde. Seine Relevanz als wesentliche Quelle für viele Bereiche der Stadtgeschichte reduziert sich dadurch auf knapp zwei Jahrzehnte.

---

[45]) *Geschäftsbuch fol* 54[b], Testament des *Erhart Hofsteter von Zelking.*

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich

Jahr/Year: 1993

Band/Volume: 59

Autor(en)/Author(s): Gutkas Karl

Artikel/Article: Ein wiedergefundenes Stadtbuch von St. Pölten 81-91